



Pet 1-19-09-7517-025852

22941 Jersbek

Wettbewerb/Regulierung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zu überweisen, soweit es die Diskussion in der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität betrifft,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass alle neuen batteriebetriebenen Kfz mit einer einheitlichen und offengelegten Schnittstelle ausgestattet werden, die mindestens die für ein Lademanagement relevanten Daten bereitstellt.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 41 Mitzeichnungen und elf Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass eine einheitliche Ausgestaltung geschaffen werden solle, die dem Berechtigten den Zugang zu den relevanten Fahrzeugdaten erleichtern würde. Im diesem Zuge seien auch einheitlich Regelungen bezüglich der Definition des „Berechtigten“, der Pseudonymisierung, der Authentifikation und des Autorisierungsverfahren unter Gewährleistung der



Kostenfreiheit der Schnittstelle zu treffen. Zweck dieser Regelungen sei die Weiterentwicklung der effektiven Nutzung der erneuerbaren Energien. Besonders schnell könne dies durch die Auswertung von Leistungsspitzen möglichst vieler Kfz erreicht werden. Gleichzeitig müsse aber durch ein geeignetes Zugangsverfahren dem Missbrauch der Fahrzeugdaten, z. B. zur Erstellung eines Bewegungsprofils, vorgebeugt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass für die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr die Elektrifizierung insbesondere des Straßenverkehrs unerlässlich ist. Mit dem Maßnahmenpaket Elektromobilität im Nachgang zum Automobilgipfel am 4. November 2019 und der darin enthaltenen Zusage, öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur weiterhin zu fördern, hat die Bundesregierung entscheidende Impulse für den Aufbau eines öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturnetzes gesetzt. Der Masterplan Ladeinfrastruktur wurde entsprechend erstellt und am 18. November 2019 im Kabinett beschlossen.

Im August 2019 gab es laut Bundesnetzagentur rund 21.100 öffentlich zugängliche Ladepunkte. Die Relation zwischen Ladepunkt und Fahrzeugen entsprach damit in etwa der Zielgröße der EU Kommission, die in der EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe von 2014 (2014/94/EU) aufgestellt wurde. Mit dem zu erwartenden rasanten Markthochlauf muss entsprechend auch der Ausbau des Ladenetzes Schritt halten. Dann dürfte auch die Auslastung von Ladesäulen steigen und Fragen der Reservierungsmöglichkeiten wichtiger werden.

Entsprechend plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, bis zum Sommer 2020 einen Entwurf für eine Änderung der sogenannten Ladesäulenverordnung



vorzulegen. Darin soll aufgenommen werden, dass beim Aufbau von öffentlichen Ladepunkten aus Gründen der Interoperabilität sicherzustellen ist, dass eine Schnittstelle vorhanden ist, die genutzt werden kann, um Standortinformationen (z. B. Ort, Stecker, Bezahlssysteme) und dynamische Daten (z. B. den Belegungsstatus) zu übermitteln. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, ob und wie Authentifizierung, Bezahlssystem und Roaming besser im Sinne des Verbrauchers geregelt werden können. Dabei muss das europaweite Laden mitgedacht werden, um einheitliche europäische Bezahlssysteme zu ermöglichen.

Schon heute können im StandortTOOL (www.standorttool.de) sowohl die vorhandene Ladeinfrastruktur nach dem offiziellen Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur angezeigt (Ort, Betreiber, Inbetriebnahme Ladetechnik inkl. Stecker-/Kabeltypen) als auch Ausbaupotenziale für Ladeinfrastruktur erkundet werden. Die Ermittlung des künftigen Bedarfs erfolgt auf Basis von Verkehrsströmen, sozioökonomischer Daten sowie Nutzer- und Raumstrukturen. So kann beispielsweise für ein bestehendes Autobahnkreuz die Anzahl der Ladepunkte berechnet werden, die notwendig sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Die Bundesregierung wird sich eng mit der Energiewirtschaft austauschen, wie ein verbraucherfreundlicher Betrieb der Ladeinfrastruktur, u. a. durch Anpassungen von Rahmenbedingungen, sichergestellt werden kann. Die Standortfindung zu verbessern und den Belegungsstatus vorab angezeigt zu bekommen, sind dabei ganz zentrale Punkte. Die Diskussion wird mit gleichem Ziel in der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität geführt.

Zeitnah wird die Bundesregierung ein Konzept vorlegen, wie die Finanzierung und Organisation eines verlässlichen, schnellen und großvolumigen Ladeinfrastrukturaufbaus bis 2025 ausgestaltet werden soll. Dort fließen die o. g. Impulse ein.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion in der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität empfiehlt der Ausschuss die Petition insoweit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und



Energie als federführende Ministerien zu überweisen und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.